



**Ergeht an:**

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihr Ansprechpartner  
**Gerd Wonisch, MPH**  
T. 0316-8044-34  
F. 0316-8044-135  
[ngl.aerzte@aekstmk.or.at](mailto:ngl.aerzte@aekstmk.or.at)

Graz, am 14.9.2020

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 14.9.2020.docx

via E-Mail

**Newsletter 14.9.2020 - Neueste Informationen zu COVID-19 / SARS-CoV-2**

- PCR-Test bei Verdacht auf SARS-CoV-2 und INFLUENZA
- PCR-Test auf SARS-COV-2 bei gesunden (symptomfreien) Personen
- HOTLINE für medizinische Fragen rund um SARS-COV-2 / COVID-19  
0316-8044 DW 850
- Schutzausrüstung

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

**PCR-Test bei Verdacht auf SARS-CoV-2 und INFLUENZA**

In der Steiermark besteht die Möglichkeit, dass auch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte einen Abstrich vornehmen können und den PCR-Test auf SARS-CoV-2 (neben der Anforderung über 1450) veranlassen können.

Auf Basis gezielter medizinischer Indikationsstellung soll zukünftig bei Verdachtsfällen unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage (zB verlaubliche Influenzaepidemiezeiten) mit einem Abstrich auch eine ressourcenschonende Doppeltestung auf SARS-COV-2 und INFLUENZA möglich sein. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass bei Durchführung von Abstrichen generell das Tragen der entsprechenden Schutzausrüstung notwendig ist und eventuell Anpassungen im Ordinationsbetrieb vorzusehen sind.

Es gibt keine Änderung des bisherigen Ablaufs bei der Durchführung von Abstrichen. Wir sind bestrebt mit der ÖGK für die Tätigkeit des Abstrichs eine Honorarposition und die Übernahme der Laborkosten für die Influenza-PCR zu verhandeln. Über den Verhandlungsstand werden wir Sie aktuell informieren.

Die Laborkosten werden bei Vorliegen eines SARS-CoV-2 Verdachtsfalles vom Bund übernommen. Beachten Sie daher bei Abstrichen bei Verdachtsfällen auf COVID-19 diese Fälle auch an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Amtsarzt) zu melden und die Patienten über das weitere Vorgehen und notwendige Verhaltensregeln aufzuklären. Nur so ist eine Bezahlung der Laborkosten durch die öffentliche Hand garantiert, unabhängig vom Testergebnis.

Vergessen Sie bitte nicht auf den Zuweisungsformularen den Zusatz Verdachtsfall anzugeben.

### **PCR-Test auf SARS-COV-2 bei gesunden (symptomfreien) Personen**

Über 200 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte haben uns bereits nach unserer Umfrage im Mai mitgeteilt, dass sie elektive Abstriche in der Ordination bei symptomfreien Personen durchführen (zB Reiserückkehrer, Atteste). Dies haben wir auf unserer Website unter der Ärztesuche auch wunschgemäß veröffentlicht (<https://www.aekstmk.or.at/233?articleId=9117>). Bitte den ersten LINK anklicken.

Sollten Sie noch keine Meldung gemacht haben und dies auch durchführen, bitten wir um Ihre Rückmeldung per Email an [coronavirus@aekestmk.or.at](mailto:coronavirus@aekestmk.or.at).

Die Vorgehensweise bei elektiven Abstrichen für symptomfreie Personen bleibt unverändert. Wir weisen jedoch auch hier auf die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen und entsprechende Schutzausrüstung hin.

### **HOTLINE für medizinische Fragen rund um SARS-COV-2 / COVID-19**

Für medizinische Anliegen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 / COVID-19 steht allen steirischen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten exklusiv ab sofort wieder folgende Hotline von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr zur Verfügung.

**0316 8044 850**

### **SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Erfreulicherweise haben wir eine größere Lieferung von Schutzausrüstung über die ÖGK erhalten und sind gerade dabei die logistischen Maßnahmen für die Verteilung zu koordinieren. Mehr Informationen werden Sie bald erhalten.

Mit kollegialen Grüßen

VP Dr. Norbert Meindl e.h.  
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.  
Präsident